Vermessungsstelle

Landkreis Vorpommern-Greifswald Kataster- und Vermessungsamt Mühlenstraße 18 c

17389 Anklam

Standort:

Anklam

Amt: Hausanschrift: Kataster- und Vermessungsamt Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

Auskunft erteilt:

Herr Türr 210

Zimmer: Telefon:

03834-8760-3402 03834-8760-9099

Telefax: E-Mail:

katastervermessung@kreis-vg.de

Sprechzeiten

Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Außerhalb der Sprechzeit nach Vereinbarung

Vermessungsobjekt:

Antrags-Nr.	201800200	Gemarkung	Riemserort; Gristow
Gemeinde	Greifswald, Hansestadt	Flur	1;1550000000000000000000000000000000000
Lage	Brooker Weg 1	Flurstück	10/20, 11/2, 12/2, 12/10, 22/2, 24, 25, 26, 79/8, 79/31, 80/11

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V)

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam

während der Geschäftszeiten: 9:00 - 16:00 Uhr

in der Zeit vom 15.08.2018 bis zum 13.09.2018

Rechtsbeheifsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

- bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 Geo-VermG M-V eingegangen ist,
- 2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 14:08 20 18 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 14.09.2018 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Universitäts- und Hansestad

Wald Greifswald
Unterschrift Der Öberbürgerm

Der Öberbürgermeister Presse- und Öffentlichkeitsarbe

Postfach 3153 17461 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000 Internet: www.kreis-vg.de Gläubiger-Identifikationsnummer: DE112ZZ00000202986 Steuernummer: 084/144/00885 Bankverbindung : Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58

BIC: NOLADE21PSW